

Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Kolmar i. P.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Städte und Ortschaften des Kreises.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorek in Kolmar in Polen.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zum vierteljährlichen Abonnementsspreise von 1 Mk. 25 Pf. incl. des der Sonnabend-Dummer beiliegenden „Wirtschaftlichen Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage „Praktische Mitteilungen für die Gemarkung“, sowie der monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit 8 feiligen Schnittmusterbogen und den Ziehungslisten der Preussischen Klassenlotterie.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten, sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes sowie die Zeitungsboten.

No 123 Fernsprech-Anschluß Nr. 81 Kolmar i. P., Donnerstag, 19. Oktober 1911 Telegramm-Adresse: Kreiszeitung Kolmar-Polen. 58. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bromberg, den 6. Oktober 1911.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat auf Grund des § 7 seiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. August d. Js. (Auktorordentliche Beilage zu Nr. 36 des Amtsblattes) bestimmt, daß die Gebühren die für die gemäß dieser Anordnung bei der Geflügelfuhr vorzunehmenden tierärztlichen Untersuchungen, einschließlich der Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen, von den Besitzern der Geflügelstungen (den Einbringern) zu entrichten sind, nach folgenden Grundätzen festgesetzt werden:

1.

Die Gebühren für die Untersuchungen an den Grenzeinfallstellen (§§ 2 und 3 der Anordnung) betragen:

- a) bei Gänsen für Sendungen von 1—500 Stück 2 Mk., für jede weiteren 250 Stück 1 Mark, für eine Eisenbahnwagenladung bei Einfuhr mit der Bahn jedoch nicht mehr als 4 Mark;
- b) bei sonstigem Geflügel 0,30 Mark für je 100 kg zollpflichtigen Gewichts, mindestens aber 2 Mark für die einzelne Sendung.

2.

Falls an den Grenzeinfallstellen ausnahmsweise Untersuchungen außerhalb der bestimmten Einfuhrzeiten erfolgen, haben die Einbringer außer den Gebühren zu 1 die den untertugendenden Tierärzten gesetzlich zustehenden Reisekosten und Tagegelde zu zahlen.

3.

Für die gemäß § 5 jener Anordnung bei der Entladung oder Auslieferung erfolgenden tierärztlichen Untersuchungen von ausländischem Geflügel, einschließlich der Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen, erhalten die Tierärzte von den Einbringern zu zahlende Gebühren nach den Sätzen zu 1, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 18 Mark für den Untersuchungstag. Für Untersuchungen in einer Entfernung von mehr als 2 km vom Wohnorte des Tierarztes haben die Einbringer außer den Gebühren die gesetzlich den Kreis-Tierärzten zustehenden Reisekosten zu entrichten. Erreichen die für einen Untersuchungstag nach den Sätzen zu 1 insgesamt zu zahlenden Gebühren nicht die Höhe des gesetzlichen Tagegeldes der Kreis-Tierärzte, so erhalten die untersuchenden Tierärzte anstelle der Gebühren das Tagegeld. Wenn bei einer Reise Geflügelstungen verschiedener Einbringer untersucht werden, sind die Reisekosten und Tagegelde auf die einzelnen Zahlungspflichtigen nach dem Verhältnis der auf sie entfallenden Gebührenträge zu verteilen.

4.

Die Gebühren sind in den Fällen von 1 und 2 an das Grenzzollamt, im Falle 3 an den untersuchenden Tierarzt zu zahlen. Die im Falle 2 außer den Gebühren zu zahlenden Reisekosten und Tagegelde sind von den Besitzern der Geflügelstungen (den Einbringern) unmittelbar an den untersuchenden Tierarzt abzuführen. Letzteres gilt auch für die im Falle 3 etwa zu zahlenden Reisekosten und Tagegelde.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung des. Schöche.

Bromberg, den 27. September 1911.

Die Schonzeit für Rehfährer wird im Regierungsbezirk Bromberg auf das ganze Jahr ausgedehnt. Rehfährer dürfen demnach auch in den Monaten November und Dezember nicht geschossen werden.

Ausgenommen von der Ausdehnung der Schonzeit auf das ganze Jahr sind die Bezirke der königlichen Oberförstereien, für die die gesetzliche Schonzeit vom 1. Januar bis 31. Oktober bestehen bleibt.

Der Bezirksausschuß zu Bromberg.

gg. Goedde.

Kolmar i. P., den 13. Oktober 1911.

Dem Verein zur Hebung der Pferdeucht in der Provinz Posen zu Gnesen hat der Herr Minister des Innern die Erlaubnis erteilt, im April 1912 eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 350 000 Lose zu je 50 Pf. ausgegeben werden und 3242 Gewinne im Gesamtwerte von 70 000 Mark zur Auspielung gelangen.

Dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellung in Kreuzen zu Königsberg hat der Herr Minister des Innern die Erlaubnis erteilt, gelegentlich der im Mai 1912 in Königsberg stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 200 000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und 3095 Gewinne im Gesamtwerte von 85 510 Mark zur Auspielung gelangen.

Der königliche Landrat.

Samotischin, den 16. Oktober 1911.

Die Hundesperre über die Ortschaften Matshin, Nalentschna, Josephsruh, Mutschühle, Wesrednitmühle und Neumühle II wird hiernit aufgehoben.

Der königliche Distrikts-Kommissar.

Nichtamtlicher Teil.

Gefahr für die Tching-Dynastie.

Von einem genauen Kenner Chinas wird uns zu der augenblicklichen Erhebung gegen die Mandschuherrschaft geschrieben:

Wer die ostasiatischen Länder und ihre Völker kennt, der weiß, wie schwer es fällt für den im Lande lebenden Europäer ist, sich ein richtiges Bild von den politischen Vorgängen zu machen. Um so schwerer, ja geradezu unmöglich ist es für uns in Europa, zu sagen, ob die jetzige Revolution in China von Bedeutung ist oder nicht. Es liegt zum Teil am Nachrichtenmangel. Revolutionen gibt es im großen China, besonders im Süden, heinabe alle Jahre, ohne daß man es im Ausland erfährt. Gelegentlich hört man nachträglich davon, wenn schon alles vorbei ist; dann ist es natürlich leicht, die Bedeutungslosigkeit zu erdennen.

Tatsache ist, daß die Mandschu-Dynastie reif zum Fall ist, und daß schon seit etwa 60 Jahren eine große Bewegung durch das Reich der Mitte geht, die barbarischen Herrscher, als welche man die herrschende Klasse stets empfunden hat, durch eine national-chinesische Dynastie zu ersetzen. Es leben im Lande noch Abstammlinge der alten Kaiser aus dem Hause Ming, aber ein anderer tut es auch. Die Geheimbünde, von denen China voll ist, und deren Macht über Chinas Geschick bereits entschieden wird, stehen wohl ausnahmslos auf dieser Seite. Die Dynastie weiß es. Es war ein wahrer Genietreich des Prinzen Tuan, eines Betters des letzten Kaisers, bei der Gesellschaft der roten Faust, den „Boxern“, wie die Engländer sie nannten, Anschluß zu suchen und sich an ihre Spitze zu stellen. So leitete er die nationale chinesische Bewegung in das Mandschuherrschaftsgebiet hinüber. Die Ausföhrung gelang ihm, weil beide Teile sich in der Abwehr Europas aufeinanderfanden. Allerdings konnte er nicht voraussehen, daß sich solche Gewalttaten ereignen würden, wie die Ermordung des deutschen Gesandten und der Sturm auf das ganze Befestigte Fremdenviertel. Es ist bekannt, daß der kaiserliche Hof, der dann auf den Anmarsch der vereinigten Europäer und Japaner nach Singapur fürchtete, alles verloren glaubte, und daß Prinz Tuan, der jetzt noch irgendwo im Inlande als Verbannter lebt, gepöfert wurde, um zu zeigen, daß die Dynastie mit den Boxern und den übrigen nationalen Geheimbünden nichts zu tun habe. Die Fremden setzten dann die Dynastie, die eigentlich schon erledigt war, wieder in ihre Rechte ein, weil gerade kein anderer Bewerber da war. Die Situation der Dynastie aber wurde dadurch nicht besser; ihre Ohnmacht gegenüber Ausland und später gegenüber Japan war zu deutlich. Je schwächer nach außen, desto rücksichtsloser trat sie nach innen auf. Unter der alten Kaiserin Tschühi wurden Reformen zu Tode gedrückt; es dauerte gewöhnlich vier Stunden, bis sich ein Unglücklicher unter dem Bambusknäuel sein Leben ausgekauert hatte. Man spielte mit der Idee der Verfassung, ohne sie ernstlich ins Auge zu fassen. Die Heeresreform diente nur dazu, das Volk noch mehr zu knechten als zuvor. Die Beamtenwürter ist heute schlimmer denn je, und das Schicksal des ehemaligen Bischofs Yuan-schi-hai, vor einiger Zeit verbannt und jetzt zurückberufen, hat die Gründe ausgedrückt: jeder sucht sich so schnell wie möglich zu bereichern, denn er weiß nicht, wie nahe sein Ende! Gerichtsverfahren und Verhaftungen sind noch ganz mittelalterlich, trotz aller schönen Redensarten. Selbst die einzige anerkanntwerteste Tat, oder sagen wir: der Anlauf zu einer solchen, der in letzter Zeit zu verzeichnen war, die Bestrebungen zur Einbüdung des Opiumlasters, sind unpopulär — unpopulär, weil die Regierung verbot ist, von der die Erbte kommen. Ein Gesichtspunkt spielt mit, der uns minderwertig erscheint, ja vielleicht lächerlich, der aber in China etwas

bedeutet. Die chinesische Bildung beruht auf dem Studium der einheimischen Klassiker und Geschichtsbücher, einem Studium, welches Den- und Fortschrittsweise in besonderer Weise beeinflusst. Der Chinese ist gewohnt, viel mehr historisch zu denken als wir. Nun ist die Dynastie Tching, die Mandschu-Dynastie, seit 1643, also über 250 Jahre, im Lande, und das ist nach chinesisch-historischen Begriffen eine genügend lange Zeit. Keine der früheren Dynastien hat erheblich länger regiert. Die großen Dinge brachten es auf 275 Jahre, die vorhergehenden Zitan auf 87, die dann (rückwärts) folgenden Sung auf 319, und vor dieser haben wir eine Menge kleiner Dynastien mit sehr kurzen Fristen, mit 100, 200 Jahren und weniger. Wir müssen bis in die mittelsten und halbmittelsten Zeiten zurückgehen, wenn wir länger regierende Dynastien finden wollen „auf dem Papier“. In chinesischen, philosophischer Spekulation gereinigten Köpfen ist das vielleicht der schwerste Beweis dafür, daß die Zeit gekommen ist, sich nach anderen Landesvätern umzusehen.

Deutsche Truppen im Kampf gegen den Straßenspöbel.

Die Aufständischen Schotten der Böbelscharen nicht Herr geworden zu sein, die mit Büchern und Brennen in den Orten umherzogen. Ein Telegramm aus Tjingtau besagt nämlich:

Die Landungsflotte der deutschen Schiffe „Leipzig“, „Tiger“, „Waterland“ zusammen mit der aus den Deutschen Hanfaus bestehenden freiwilligen Kampagne stehen im Straßenkampf mit chinesischem Spöbel. Der Handel liegt fast daieder.

Man darf annehmen, daß die Böbelscharen bald genug unterdrückt sein werden. Ob Fremde erheblich geschädigt sind, darüber liegt noch keine Nachricht vor. Ein weiteres Telegramm des deutschen Seebefehlshabers besagt: Hanfa ist ruhig. Admiral Sab mit 4000 Mann regulärer Truppen ist eingetroffen, ein Befehl steht in der Nähe der Deutchenneierlassung bevor. Ein deutscher Dampfer mit Nichtkombattanten ist ausgelassen.

Der Zustand der chinesischen Armee.

Man hat sich vielfach gewundert, daß die Soldaten der Provinz Supeh sich sofort zu den Revolutionären schlugen, ohne auch nur einen Schwertstreich zu wagen oder Unterhandlungen anzuknüpfen. Die Gründe dafür liegen in einer falschen militärischen Politik. Der Kommandant Tchang Biao ist ein Soldat alter Schule, der aus den niedrigsten Fortschritten emporgestiegen ist. Nur durch die Protektion eines hohen Beamten konnte dieser Mann in der Armee zu einem solchen Placemement gelangen. Infolge dieser Protektion hatte sich eine Rivalität zwischen ihm und dem Kommandanten der 21. chinesischen Brigade, dem General Yuan-Tschang ergeben. Dieser General genöb das volle Vertrauen der Studenten, die aus Japan und den Vereinigten Staaten nach der Heimat zurückkehrten während sein Feind keinerlei Ansehen genöb. Auch seine Soldaten liebten Tchang Biao nicht. Die Feindschaft wurde noch gesteigert, als Tchang Biao zum Kommandanten der Truppen der Provinz Supeh ernannt wurde. Schließlich kam es zur offenen Revolte.

Yuan-schi-fai kommt wieder.

Der Telegraph meldete, daß Yuan-schi-fai das Amt eines Bischofs von Suifu angetreten habe. Mit diesem Namen ist einer der hervorragenden Staatsmänner Chinas wieder ans Licht gekommen, nachdem man ihn im Jahre 1909 unerwartet und ungerechtfertigt absetzte. Er war Generalgouverneur in Tientsin, wurde aber von einem Günstling des Hofes geholt und mußte nicht nur in die Verbannung gehen, sondern auch den letzten Bröckchen hergeben, um alle die Schäden, die er als getreuer Diener des Staates in dem letzten Jahrzehnt verursacht haben sollte, nach und nach zu decken. Er fuhr im Extrazuge in die Verbannung und mußte den Zug mit etwa 6000 Mark bezahlen. Darauf verlangte man 7 Millionen Taels von ihm für in der Provinz Tschü in „Interesse der Provinz“ gemachte „unmögliche“ oder „noch nicht beachtete“ Aufwendungen. Er wurde von allen Seiten bewacht und schikaniert und jede seiner Handlungen wurde nach Befehl berichtet. Das er sich jetzt nicht sofort bereit finden ließ, den neuen Posten anzunehmen, läßt sich begreifen. Aber schließlich hat er jetzt wieder eine Machtvolle erreicht, wie sie bisher kein Chinese unter dem Mandschueregenten hatte. Das, wenn er wieder zu Macht und Ansehen gelangt, das Verfallenswert einen kräftigen Anstoß und Fortgang erhält, ist sicher.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Der Reichstanzler wird die sofortige Beratung der Marokko-Interpellationen im Reichstag zwar nicht ablehnen, aber die Erörterung der Angelegenheit vor dem endgültigen Abschluß der Verhandlungen voraussichtlich für nicht zeitgemäß erklären.